



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die amtierende Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 8. Juli 2026
Bezug: Ihre Eingabe vom
11. September 2024; Pet 4-20-10-
7870-032797
Anlagen: 1

Dr. Hülya Düber, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
25. Juni 2026 beschlossen:

- 1. Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit
die Kremierung von weiteren Nutztierarten ermöglicht wird,*
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 21/6429), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hülya Düber



Pet 4-20-10-7870

Tierschutzgesetz

Beschlussempfehlung

1. Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit die Kremierung von weiteren Nutztierarten ermöglicht wird,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Kremierung von Nutztieren gesetzlich zuzulassen.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, dass es ein Recht auf einen würdevollen Abschied von Nutztieren gebe. Oftmals fänden Nutztiere als Haustiere ein liebevolles Zuhause bei Halterinnen und Haltern, die sich um sie kümmerten. Eine Einäscherung sei nach dem Tod der Tiere derzeit jedoch nicht möglich.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



noch Pet 4-20-10-7870

Der Ausschuss weist darauf hin, dass für den Umgang mit Tierkörpern von verendeten oder getöteten Tieren in der Europäischen Union einheitliche rechtliche Vorgaben gelten, die in den Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EU) Nr. 142/2011 geregelt wurden.

Demnach ist die Kremierung von Nutztieren nur für Pferde, Esel und Zebras möglich. Entsprechende Regelungen, die die Kremierung ausnahmsweise auch für wie Begleittiere gehaltene andere Nutztierarten zulassen, existieren hingegen nicht.

Ergänzende oder davon abweichende nationale Regelungen sind nur unter bestimmten Bedingungen zulässig, z. B. kann die zuständige Behörde das Vergraben toter Heimtiere zulassen.

Daher ist den geltenden rechtlichen Vorgaben auf europäischer Ebene folgend nach dem nationalen Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz die Kremierung von Heimtieren in Deutschland ohne Genehmigung gestattet. Für die Kremierung von Equiden, also Pferde, Esel, Zebras, bedarf es dagegen einer vorherigen Genehmigung.

Die Möglichkeit, die Kremierung von weiteren Nutztierarten in Deutschland im nationalen Recht zu gestatten, sehen die in der Europäischen Union geltenden rechtlichen Vorgaben nicht vor. Der Ausschuss vermag sich der Forderung nach einer pauschalen Zulassung der Kremierung sämtlicher Nutztiere nicht anzuschließen. Gleichwohl hat der Petitionsausschuss Verständnis für das mit der Eingabe vorgetragene Anliegen und unterstützt die Petition, soweit es darum geht, die Kremierung weiterer Nutztiere auf europäischer Ebene gesetzlich zuzulassen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit die Kremierung von weiteren Nutztierarten ermöglicht wird, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat – zur Erwägung zu überweisen, sowie der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat – als Material zu überweisen und dem Europäischen Parlament zuzuleiten, sind mehrheitlich abgelehnt worden.